

Entwurf

Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann, Stadt Wuppertal (14.02.2008)

Geschäftsführung: Gleichstellungsstelle für Frau und Mann, Stadt Wuppertal,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, gleichstellungsstelle@stadt.wuppertal.de

Resolution zur Unterstützung der Aufklärungskampagne „K.O.cktail? – Fiese Drogen im Glas“ und entschlossenes Handeln gegen K.O.-Tropfen

Aktuell ausgehend von der Wuppertaler Aufklärungskampagne „K.O.cktail? – Fiese Drogen im Glas“ fordert der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann dazu auf, umfassende präventive Maßnahmen zum Schutz vor K.O.-Tropfen einzuleiten.

Als geeignete Maßnahmen fordern wir die Landes- und Bundesebene auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Initiierung von Präventionskampagnen zur Information und Aufklärung über die Gefahren von K.O.-Tropfen unter Einbeziehung lokaler Vernetzungsstrukturen.
- Die Einbeziehung der Strafverfolgungsinstanzen zur Sensibilisierung und Motivation von Betroffenen, Übergriffe anzuzeigen.
- Die Bereitstellung von Ressourcen für die Beratung und Begleitung von Opfern.
- Die Einschränkungen für die Nutzung von Gamma-Butyrolacton (GBL) – eine Vorstufe von GHB - als Industriechemikalie zur Produktion von Lacken und Farben.
- Die Aufnahme dieser Substanzen in das Betäubungsmittelgesetz, um den Erwerb zu erschweren.
- Die Einflussnahme auf die Vermarktung dieser Stoffe im Internet.
- Regelungen für die Verhinderung der Verbreitung von pornografischen Bildern im Internet.

Begründung

K.O.-Tropfen und ihre Folgen

Immer öfter werden Fälle bekannt, dass insbesondere Mädchen und Frauen bei einem harmlosen Disko- oder (privaten) Partybesuch heimlich so genannte K.O.-Tropfen ins Glas geschüttet werden. Es handelt sich um ölige, farblose, geruchlose Substanzen, teilweise werden sie auch in Form von weißem bis sandfarbigem, feinkörnigem und geruchlosem, auflösbarem Pulver verabreicht. Täter nutzen dann den willenslosen Zustand ihrer Opfer für sexuelle Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung aus.

In geringen Mengen verursachen sie zunächst Benommenheit oder wirken enthemmend. Auf Außenstehende wirkt das Verhalten nicht unbedingt auffällig: "Die hat ein bisschen zu viel getrunken", denken viele. Die volle Wirkung bis zur Betäubung entfaltet sich langsam; so bleibt dem Täter Zeit, die Frau an einen anderen Ort zu bringen, ohne Aufsehen zu erregen. Später kann sich das Opfer an nichts mehr erinnern. Durch Hinweise und/oder Schmerzen in Brust- und/oder Genitalbereich, zerrissene Kleidung oder ähnlichem können sie nur erahnen, dass sie sexuell genötigt, misshandelt oder vergewaltigt wurden.

Innerhalb der nächsten 6 bis 7 Stunden können die Stoffe durch Urin- und Bluttests nachgewiesen werden (6 Stunden in Blut/ ca. 12 Stunden Urin). Allerdings können nicht alle Labore die Stoffe bestimmen und so ist es dringend notwendig, den Nachweis in einem rechtsmedizinisch-toxikologischen Labor anfertigen zu lassen. Dieser Nachweis ist lediglich auf Anweisung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft kostenlos.

K.O.-Tropfen sind keine determinierten Substanzen, sondern unterschiedlich, zusammengesetzte Stoffe. Das Landeskriminalamt (LKA) informiert über unterschiedliche „Szenebezeichnungen“ wie „Liquid Ecstasy (flüssiges Ecstasy)“, „Salty Water“, „K.O.-Tropfen“, „G-Juice“, „Soap“, „GHB-Salz“, „G-Riffick“, „Liquid X“, „Pearl“ und mögliche Zusammensetzungen. In der Regel wird als K.O.-Tropfen Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) verabreicht. GHB ist mit den Neurotransmittern verwandt. Neurotransmitter sind Überträgermoleküle, die bei der Erregungsförderung Informationen von einer Zelle an die andere weitergeben. Sie steuern das körpereigene „Glückshormon“ Dopamin. Dopamin steuert im menschlichen Organismus das zentrale Nervensystem.

Die Wirkung beginnt bei oraler Einnahme nach ca. 15 Minuten und kann bis zu 3 Stunden andauern. GHB ist ein verschreibungspflichtiges Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Die Zubereitung, der Verkauf und der Besitz stellen einen Verstoß gegen das BtMG dar. Gamma-Butyrolacton (GBL) dagegen ist eine Vorstufe von GHB und wird durch biochemische Prozesse des Stoffwechsels im Körper zu GHB umgewandelt und entwickelt deshalb eine ähnliche Wirkungsweise. Die Vorstufensubstanz unterliegt nicht dem BtMG. GBL findet weltweit legale Verwendung als Industriechemikalie zur Produktion von Lacken und Farben. ist es nicht schwierig z. B. über das Internet an diese Substanzen zu kommen. 250ml 99% GBL kosten ca. 23 €.

Durch diese retrograde (zurück gelagerte) Amnesie oder Bewusstseinsstörung kommt es häufig zu Schwierigkeiten in der Beweisführung. Die Dunkelziffer der Opfer ist groß. Aufgrund der oben genannten Faktoren sind auch die Anzeigenbereitschaft bzw. die Anzeigenmöglichkeiten der Opfer gering. Aus Angst vor Unterstellungen, die Opfer hätten wegen ihres Alkoholmissbrauchs z. B. an den sexuellen Handlungen freiwillig teilgenommen, schweigen viele und vertrauen sich niemandem an. Die Ungewissheit der Opfer ist besonders belastend für sie.

Das Wuppertaler Projekt „K.O.cktail? Fiese Drogen im Glas“ hat in einer Aufklärungskampagne in Clubs und Diskotheken auf diese Problematik hingewiesen. Diese Informationskampagnen stieß insbesondere bei jungen Mädchen und Frauen auf großes Interesse und wurde als ausgesprochen hilfreich eingestuft. Als Anlage fügen wir ein Exemplar der Dokumentation bei.